

Vorlage-Nr.: **3596-2010/DaDi** vom 27.05.2010

Aktenzeichen: 712-008

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice

Beteiligungen: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **K 183 Ausbau der OD Eppertshausen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beteiligt sich an der Erweiterung des derzeit im Bau befindlichen Ausbaus der Ortsdurchfahrt Eppertshausen. Die Ausbaulänge der Kreisstraße vergrößert sich dadurch um 85 m. Die Gemeinde Eppertshausen hat sich bereit erklärt, für den Kreisanteil in Vorlage zu treten.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel von 86.000 € werden im Haushalt 2012 bereitgestellt.

Begründung:

Die Gemeinde Eppertshausen betreibt derzeit den Ausbau der Ortsdurchfahrt sowie den Umbau des Knotenpunktes L 3095/K 183 zu einem Kreisverkehrsplatz. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme, da das Land Hessen Baulastträger der Landesstraße ist, die Gemeinde Baulastträger der Gehwege. Der Landkreis hat sich bereit erklärt, für den Umbau des Knotenpunktes sowie im weiteren Verlauf der Kreisstraße den auf ihn entfallenden Kostenanteil zu übernehmen (siehe Beschluss KT Vorlage-Nr. 2831-2009/DaDi vom 06.07.2009). Hierzu wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen. Danach hatte sich die Gemeinde bereiterklärt, die Kosten für den Kreisanteil von 186.000 € im Jahr 2009 vorzufinanzieren. Der Landkreis hat für die Maßnahme 200.000 € in den Haushalt 2010 eingestellt. Für die Maßnahme wurde eine Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 128.800 € bewilligt.

Zwischenzeitlich wurde von der Gemeinde festgestellt, dass im weiteren Verlauf der Kreisstraße der Kanal defekt ist und erneuert werden muss. Die Straße ist nach dem Winter in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde möchte die derzeit laufende Baumaßnahme daher um diesen Streckenabschnitt (Länge 85 m) erweitern.

Nach den vorliegenden Kostenberechnungen beträgt der Kreisanteil hierfür 86.000 €. Dieser setzt sich zusammen aus 76.000 € anteiligen Baukosten und 10.000 € anteiligen Honorarkosten. Die Gemeinde hat sich bereiterklärt, den Kreisanteil vorzufinanzieren bis der Kreis entsprechende Mittel bereitstellen kann. Die Baukosten sind zuwendungsfähig nach dem GVFG, da es sich um eine Erhöhung des vorliegenden Bewilligungsbescheides handelt und die Kostenerhöhung unvorhersehbar war. Die Fördersumme wird voraussichtlich 70 % der Baukosten betragen. Danach verbleiben noch 22.800 €, die vom Landkreis zu tragen sind. Hinzu kommen die Honorarkosten, die nicht förderfähig sind.

Die ergänzende Maßnahme im Rahmen der derzeit laufenden Baumaßnahme abzuwickeln, stellt im Hinblick auf die Bauausführung und Zuwendungsgewährung die wirtschaftlichste Verfahrensweise dar. Zu einem späteren Zeitpunkt kämen aller Voraussicht nach höhere Kosten auf den Kreis zu und eine Zuwendung wäre wegen der Bagatellgrenze von 100.000 € ausgeschlossen. Der Gemeinde sollte daher die Zustimmung zur vorgeschlagenen Verfahrensweise erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 5.120015.500

Investitionsmaßnahme: K 183 Ausbau der OD Eppertshausen

Aufwendungen	2010	2011	2012
Sachkonto: 8050310	0,00 EUR	0,00 EUR	86.000 ,00 EUR
Erträge	2010	2011	2012
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR